

**Ausschussdrucksache**

(15.02.24)

Inhalt:

E-Mail CJD Nord e. V. vom 14.02.2024

hier:

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung am 22.02.2024

zum

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes**

- Drs. 8/2810 -

## Azubi PA7

---

**Von:** Hennek Kornelia <kornelia.hennek@cjd.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 14. Februar 2024 18:07  
**An:** Behnke, Jana  
**Betreff:** Fragekatalog  
**Anlagen:** Fragekatalog.pdf

Guten Abend Frau Behnke,

anbei erhalten Sie den beantworteten Fragekatalog für die Landtagsanhörung.

Gern stehe ich Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Kornelia Hennek  
Gesamtleiterin CJD Nord

Tel.: 039933-7310-10  
Mobil: 0151 40639210  
[kornelia.hennek@cjd.de](mailto:kornelia.hennek@cjd.de)



**CJD Nord**  
**Geschäftsstelle**  
Am Kanal 1  
17166 Dahmen  
[www.cjd.de](http://www.cjd.de)

Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands  
gemeinnütziger e. V. (CJD)  
Vereinsregister: Berlin Nr. 30118 B  
Vorstand: Oliver Stier (Sprecher), Samuel Breisacher,  
Petra Densborn, Anke Schulz, Herwarth von Plate

**Das Zusammen wirkt.**

## Zuarbeit zur Einladung zur öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des KiföG“

### Allgemeines zum Gesetzentwurf/Qualitätsverbesserung

#### 1. Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen Änderungen im Gesetz?

Die vorgeschlagenen Änderungen im KiföG MV weisen eine Reihe positiver Aspekte auf. Ein umfassender Blick auf die Gesetzesänderungen offenbart, dass ernsthafte Anstrengungen unternommen wurden, um einen ausgewogenen Ansatz zu finden, der die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt. Trotz dieser Bemühungen gibt es spezifische Bereiche, in denen die angestrebten Veränderungen nur teilweise umgesetzt werden konnten. Insbesondere betrifft es die Bereiche Krippe und Hort, für die ebenfalls Qualitäts- und Personalanpassungen erforderlich sind. **Wir begrüßen die gestiegenen Qualitätsansprüche, die aber nur in die Umsetzung kommen können, wenn sich die Personalsituationen in allen Bereichen der Kindertagesförderung verbessert.**

#### **Vorschlag:**

Die Fachkraft-Kind-Absenkung muss in allen Bereichen (Krippe, Kita, Hort) vollzogen werden und zeitlich bewertet werden.

#### 2. Welche Änderungen würden Sie vorschlagen?

In der praktischen Umsetzung stoßen wir auf Schwierigkeiten insbesondere in Bezug auf die Umsetzung bestimmter Paragraphen, die im Zuge der Gesetzesänderung vorgeschlagen wurden.

Ein herausfordernder Punkt ist §3 (4), der die Kooperation zwischen Schule und Kita betrifft. Wir erkennen die Wichtigkeit dieser Zusammenarbeit an und befürworten eine Weiterentwicklung. Dennoch gestaltet sich die Umsetzung nicht nur in unserer ländlichen Region aufgrund der damit verbundenen Entfernungen als problematisch. Hierbei spielt auch der Personalschlüssel eine bedeutende Rolle, da die Realisierung einer effektiven Kooperation zusätzliche Ressourcen erfordert.

**Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Kita kann nur im Gleichmaß geregelt werden. Eine entsprechende Vorschrift muss sich auch im Schulgesetz wiederfinden. Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit bedarf einer gesonderten Personalausstattung und kann sich nicht über die mittelbare Arbeitszeit regeln.**

Ebenfalls in **§3 (6)** stolpern wir über die Umsetzung der **Sprachstandserhebung sowie deren Umgang mit Abweichungen von der altersgerechten sprachlichen Entwicklung**. Hier bedarf es **professioneller Unterstützung und Begleitung sowie Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden in der Kita**.

**In § 5 (1)–Formulierung –Beseitigung von Entwicklungsauffälligkeiten - das Wort Beseitigung sollte vermieden werden.**

Die Differenzierung der Betreuungsstunden **gemäß §7 (2) und (3)** stellt eine weitere Herausforderung dar. Die Optionen von 20h, 30h, 40h und 50h bedeuten eine zusätzliche Belastung für die Personalplanung und Dienstplangestaltung. Die angestrebte Flexibilität führt in der Praxis zu einem Mehraufwand für die Leitungs- und Verwaltungsebene, der sich schwierig gestaltet.

Nicht nur durch diese Ergänzung ist die **Erhöhung und Anpassung von Leitungs- und Verwaltungsanteilen** dringend erforderlich und sollte sich einheitlich gestalten.

Bezüglich **§14 (4)** schlagen wir vor, die mittelbare Arbeitszeit nicht **vollzeitabhängig und gleichzeitig für alle pädagogischen Fachkräfte festzulegen**. Kitaerzieherinnen haben in der Regel einen flexiblen Vertrag ab 30h. Mindestens ab dieser Stundenzahl sollten 5 Stunden für die mittelbare Arbeitszeit angesetzt werden. Die Komplexität der Aufgaben nimmt nicht

proportional zur Reduzierung der Arbeitszeit ab, und daher wäre eine veränderte Regelung angemessener und würde den Arbeitsanforderungen besser entsprechen.

3. Sehen Sie in dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Qualitätsverbesserung einerseits zugunsten der frühkindlichen Bildung andererseits hinsichtlich der Entlastung der Fachkräfte? Bitte begründen Sie dies kurz. Welche Maßnahmen sollten Ihrer Meinung nach im Bereich der Qualitätsverbesserung sowie im Bereich der Fachkräfteentlastung unbedingt ergriffen werden?

Der vorliegende Gesetzentwurf zielt auf eine weitere qualitative Verbesserung der pädagogischen Arbeit, nimmt Entwicklungsverzögerungen von Kindern in den Blick, zielt auf eine Verbesserung der Zusammenarbeit von Kita und Grundschule – und dass alles zu fast gleichen Betreuungskonditionen. Außer einem verbesserten FK-Schlüssels von 1:14 müssen die Mitarbeitenden diesen gesteigerten Ansprüchen gerecht werden. Hier fehlt der Gleichklang zwischen Anforderungen und Personalausstattung. Nur eine konsequente Veränderung der Schlüssel kann langfristig zu einer qualitativeren Betreuung und Bildung der Kinder und Unterstützung der Familien führen.

Um kurzfristig positive Effekte zu erzielen, wird vorgeschlagen, Assistenzkräfte einzubeziehen. Dies könnte dazu beitragen, den Übergang zu neuen Strukturen reibungsloser zu gestalten und die Arbeitsbelastung der Fachkräfte zu mindern. Durch diese kurzfristigen Maßnahmen könnten die Rahmenbedingungen optimiert und somit eine unmittelbare Qualitätsverbesserung erreicht werden. Eine nachhaltige Entlastung der Fachkräfte erfordert jedoch auch eine langfristige Perspektive. **Hier ist die fortlaufende Anpassung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in Krippe, Kita und Hort ein ebenso wichtiger Garant wie die Gewinnung, Ausbildung und Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften und Zweitkräften.** Eine angemessene Verteilung der Arbeitsbelastung würde sicherstellen, dass die Betreuungsqualität auf einem hohen Niveau bleibt.

In der Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages nimmt die Kitaleitung einen besonderen Stellenwert ein. Von daher ist ein **Mindestleitungsanteil von 0,5 VK zuzüglich der Bewertung von** Ganztagsäquivalenten und Vertretung zu gewähren.

Zusätzlich zu diesen strukturellen Änderungen sollte auch die Beziehung zwischen Trägern und Kostenträgern verbessert werden. Die Minimierung von Konflikten und Spannungen, langwierigen Entgeltverhandlungen zwischen diesen Parteien ist unerlässlich, um eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zu fördern. Ein offener Dialog, zeitnahe Abarbeitung relevanter Vertragsregelungen und die Definition gemeinsamer Ziele könnten hierbei von Nutzen sein.

**Vorschlag:**

- Verschlankung der bürokratischen Abläufe, daher **keine weitere Betreuungszeit** mit Nachweispflicht (40 Stunden) der Eltern aufnehmen
- **Fachkraft-Kind-Schlüssel** in Krippe, Kita und Hort in einem bestimmten Zeitfenster absenken, dies ist gesetzlich festgesetzt
- **Anpassung der Leitungsanteile auf mindestens 0,5 VK**
- Einsatz von Assistenzkräfte, mit einem akzeptablen Zeitumfang (mehr als 5h täglich) und entsprechender fachlicher Begleitung und Weiterbildungsmöglichkeiten
- **Erhöhung der mittelbaren Arbeitszeit** von 2,5 auf 5 Stunden in der Woche für die pädagogischen Fachkräfte ohne Bezug auf die Arbeitszeit in der Woche
- Auszubildende sind zu 100% in der Anrechnung als Auszubildende anzusehen und werden entsprechend von ausgebildeten Mentoren begleitet
- Die **Ausbildung von pädagogischen Fachkräften** wird neu betrachtet und dargestellt, um für die Zukunft gut ausgebildete Fachkräfte in der Praxis vorzuhalten

- Die Ausbildung muss attraktiver für die Schüler\*innen gestaltet werden, es wird in Zukunft für die Eltern immer schwieriger, die Ausbildung der Kinder zu finanzieren

4. Welche Maßnahmen sollten aus Ihrer Sicht a) kurzfristig und b) langfristig getroffen werden, um die Qualität in Kindertagespflege und Kindertagesstätten sowie Horten zu verbessern?

Um **kurzfristige Verbesserungen** zu erzielen, empfiehlt sich die Integration von geeigneten Assistenzkräften in den Einrichtungen. (Grund- schon jetzt ungedeckt hoher Bedarf an Fachkräften). Diese Maßnahme könnte dazu beitragen, die Arbeitsbelastung der Fachkräfte zu reduzieren und gleichzeitig eine effizientere Betreuung zu gewährleisten. Zusätzlich könnten Kräfte für den hauswirtschaftlichen Bereich eingesetzt werden, um eine umfassende Entlastung zu erreichen. Der Fokus der Fachkräfte muss verstärkt auf der pädagogischen Arbeit und die damit verbundene Umsetzung der Bildungskonzeption liegen.

**Berechnung der Netto bereinigten Arbeitszeit der FK in den Blick nehmen, 15 Krankentage sind zu wenig.**

Um eine Absenkung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in allen relevanten Bereichen umsetzen zu können, bedarf es Personal!

**Kurz- und Langfristig – Praktika, FSJ, Ausbildung von pädagogischen Fachkräften (Vollzeit und berufsbegleitend), berufsbegleitende Qualifizierung von Quereinsteigern, "Zweitkräften" in Kitas.**

**Verkürzung der Erzieherausbildung im dualen Ausbildungssystem und damit auch die Gewährleistung von entsprechenden Ausbildungsvergütungen!**

#### **Fachkraft-Kind-Schlüssel**

5. Aus dem Gesetzentwurf geht die Herabsetzung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in Kindertagesstätten auf 1:14 vor. In welchem Bereich sollte der Fachkraft-Kind-Schlüssel Ihrer Meinung nach vorrangig abgesenkt werden?

Die Bertelsmannstiftung betont, dass Mecklenburg-Vorpommern den bundesweit schlechtesten Fachkraft-Kind-Schlüssel aufweist.

Dabei geht es nicht nur um die Absenkung des FKS sondern um notwendige ergänzende Leistungen zur Entwicklung der Kinder und zur Personalentlastung. Sprachförderung bei Sprachentwicklungsauffälligkeiten bedarf ergänzender professioneller Unterstützung, Entwicklungsverzögerungen bei Kindern kann man nicht einfach beseitigen. Die Ursachen sind vielfältig. Kinder und Eltern benötigen oft ergänzende Leistungen. Nicht alles kann in Kita behoben werden!

Die Absenkung des **Schlüssels im Krippenbereich** ist dringend erforderlich!!!! Die Förderung der Kinder bis zum 3. Lebensjahr ist nicht nachrangig. Sprache wird nicht ab 3 gelehrt!

Die qualitative Steigerung der Gesundheitsförderung ist hervorzuheben. Es ist offensichtlich, dass die Kinder in dieser Region übermäßig häufig von Adipositas betroffen sind. Folgen, die die Kinder häufig lebenslang beeinträchtigen. Diese Tatsache legt nahe, dass Kinder in Mecklenburg-Vorpommern ernsthafte Gesundheitsprobleme haben. Folglich muss die Qualität der Betreuungseinrichtungen auch unter gesundheitlichen Gesichtspunkten betrachtet werden. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, den Fachkraft-Kind-Schlüssel in allen Bereichen gleichermaßen zu erhöhen, wobei ein besonderes Augenmerk auf den jüngsten Kindern in der Krippe liegt.

**Vorschlag:**

Der Fachkraft-Kind-Schlüssel muss in allen Bereichen gleich gesenkt werden, jedoch sollte mit der Krippe begonnen werden. Es ist von höchster Priorität, dass die Herabsetzung im Allgemeinen im Gesetz verankert wird und die Zeiten für alle Bereiche dargestellt werden.

6. Der Gesetzentwurf sieht eine Ausnahme von der Senkung des Betreuungsschlüssels auf 1:14 bis zum 31.12.2025 vor, sofern der Träger der öffentlichen Jugendhilfe aus personellen Gründen die Absenkung nicht durchführen kann. Wie bewerten Sie diese Regelung?

Diese Regelung befinden wir als sinnvoll, da **die Träger der freien Jugendhilfe** das Personal nicht sofort stellen können. Aber es sollten alle Bestrebungen dahin gehen, diesen Betreuungsschlüssel zeitnah umzusetzen.

Welche Bedeutung /Wirkung hat es auf die freien Träger der Jugendhilfe, wenn die Träger der öffentlichen Jugendhilfe aus personellen Gründen die Absenkung nicht durchführen kann?

7. Wie bewerten Sie die Verkleinerung der Gruppen im Kindergartenbereich und deckt dies aus Ihrer Sicht die Bedarfe auch hinsichtlich der Gruppen in Krippen und Hort

Die Reduzierung der Gruppengrößen im Kindergartenbereich ist zwar positiv zu begrüßen, erscheint jedoch nicht in ausreichendem Maße signifikant. Insbesondere in Krippen und Horteinrichtungen ist eine Anpassung des Fachkraft-Kind-Schlüssels von entscheidender Bedeutung, um den individuellen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Hierbei ist zu beachten, dass nicht nur die quantitativen Aspekte, sondern auch die Qualität der pädagogischen Betreuung von großer Relevanz ist. Die Bedeutung der Bildung und Förderung von Kindern im Alter von 0-3 ist hinlänglich bekannt.

Das ein Teil Kinder auch den **Übergang zur Förderschule** nach Klasse 3 und den damit verbundenen sozialen Beziehungsverlust hinnehmen müssen, wird oft vergessen. Der Hort fängt diese Kinder als konstante Betreuung auf. Gleichzeitig wird der Hort ja auch den **Übergang in die Orientierungsstufe** mit vorbereiten und hat auch dieses Übergangsmanagement zu begleiten.

Die Veränderung des Betreuungsschlüssels im Hort mit Berücksichtigung einer angemessenen Nettojahresarbeitszeit stärkt das pädagogische Angebot des Hortes, die Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Die Attraktivität des Berufs kann auf verschiedenen Ebenen gesteigert werden. Hierzu zählt nicht nur die Absenkung des Fachkräfteschlüssels, sondern auch eine angemessene Entlohnung für die geleistete Arbeit. Eine gerechte Bezahlung reflektiert nicht nur die Wertschätzung gegenüber den pädagogischen Fachkräften, sondern trägt auch dazu bei, motivierte und qualifizierte Fachkräfte langfristig im Land zu halten. Ebenso sollte die Verbesserung der Rahmenbedingungen, dazu zählen wir die mittelbare Arbeitszeit etc. nicht außer Acht gelassen werden.

8. In welchen Stufen und in welchem zeitlichen Rahmen könnte eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation auf 1:4 in der Krippe, 1:10 in der Kita und 1:17 im Hort erreicht werden?

Es ist von essenzieller Bedeutung, dass die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation in den verschiedenen Betreuungseinrichtungen – konkret eine Relation von 1:4 in der Krippe, 1:10 in der Kita und 1:17 im Hort – von politischer Seite zeitlich festgelegt werden muss, um Verbindlichkeit und Vertrauen herzustellen und um die gewünschten Qualitätsanforderungen zu erfüllen. Dies ermöglicht nicht nur eine klare Ausrichtung der Ziele, sondern stellt auch sicher, dass die Fachkräfte eine klare Perspektive für die angestrebte Veränderung haben. Dazu gehört auch die Gesamtplanung der Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten. Zugleich müssen wir jedoch anerkennen, dass diese positive Entwicklung ein finanzielles Engagement erfordert, dessen genaues Ausmaß möglicherweise im Vorfeld nicht vollständig überblickt werden kann. Es wäre wünschenswert, einen zeitlichen Rahmen festzulegen, der

realistisch genug ist, um eine schrittweise und nachhaltige Verbesserung zu ermöglichen. Ein Zeitrahmen von etwa 5 Jahren könnte als Richtlinie dienen. Dieser Zeitraum gibt den politischen Entscheidungsträgern genügend Flexibilität, um Ressourcen angemessen zu planen und umzusetzen, während er gleichzeitig den Fachkräften und den Einrichtungen einen klaren Zeitrahmen bietet, innerhalb dessen die angestrebten Verbesserungen realisiert werden sollen.

### **Kindertagespflege**

9. Welche Forderungen der Kindertagespflege bleiben im KiföG unberücksichtigt?

10. Welche Rolle sollten aus Ihrer Sicht Kindertagespflegepersonen mit 300 Stunden QHB-Ausbildung bei der Anerkennung als pädagogische Fachkraft haben

### **Kontroll-/Prüfrechte**

11. Welche Kontrollrechte kommen Kommunen gegenüber den Trägern der Kindertagesstätten und Horte zu, welche aber fehlen aus Sicht der Kommunen?

Prüfungsrechte ergeben sich aus den unterschiedlichen gesetzlichen Anforderungen, wie z.B. Kindeswohl, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Hygiene.

Wir sehen keinen weiteren Bedarf, der sich zusätzlich aus den gegebenen Vertragsregelungen ergibt.

12. Wie bewerten Sie die im Gesetzentwurf vorgesehenen Prüfungsrechte durch das Land bei den Einrichtungsträgern?

Wir sehen kein Erfordernis von neuen Prüfungsrechten.

### **Finanzierung**

13. Wie bewerten Sie die Finanzierungsregelung zur Absenkung des Betreuungsschlüssels nach Artikel 2 Absatz 4 des Gesetzentwurfes?

14. Sehen Sie, nach den Forderungen der letzten Jahre auf Erhöhung der Landesbeteiligung an der Finanzierung der Kindertagesförderung, die Erhöhung des Landesanteils an der Finanzierung auf 55,22 % als ausreichend an?

### **Fachkräfte/ Fachkräftecatalog**

15. Wie bewerten Sie es, dass bereits Studierende ab 120 Credit Points den gesetzlichen Stand einer „pädagogischen Fachkraft“ erhalten?

Da wir unter einen Fachkräftemangel leiden, ist diesem Punkt nichts entgegenzusetzen. Jedoch sollte die Fachkräftequote aus anderen Bereichen nicht höher als 20% in einer Kita sein.

16. Welche Auswirkungen wird die Ausweitung des Fachkräftecataloges auf die alltägliche Arbeit und die Arbeitsorganisation haben und inwiefern steigert oder mindert dies die Attraktivität des Erzieher-/innenberufes?

Um die potenziellen positiven Effekte der Ausweitung des Fachkräftecatalogs zu realisieren, ist es entscheidend, in den Einrichtungen eine umfassende Begleitung und Einarbeitung der neu integrierten Fachkräfte zu gewährleisten. Angesichts ihrer Bereichsfremdheit könnte eine

gezielte Einarbeitung die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit bilden. Es bedarf daher spezifischer Qualifizierungsmöglichkeiten, um sicherzustellen, dass die neuen Fachkräfte nicht nur mit den institutionellen Abläufen vertraut sind, sondern auch die pädagogischen Prinzipien und Ziele der Einrichtung verstehen und umsetzen können.

Die Verantwortung für die erfolgreiche Integration und Einarbeitung könnte verstärkt auf die Leitung der Einrichtung zukommen. In diesem Zusammenhang könnten Mentoren eine bedeutende Rolle spielen. Mentoren könnten als erfahrene Fachkräfte fungieren, die die neuen Kolleginnen und Kollegen unterstützen, ihnen Orientierung bieten und ihre fachliche Entwicklung fördern. Diese Mentoren könnten eine Brücke zwischen den etablierten Abläufen und den neuen Herausforderungen schlagen und somit einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Integration leisten. Wir müssen sicherstellen, dass Theorie und Praxis verschmelzen und die Handlungskompetenzen gestärkt werden.

Die Erzieherausbildung sollte grundsätzlich entlohnt werden und weniger verschult sein, damit die Auszubildenden mehr Möglichkeiten haben praxisnah zu arbeiten und für ihre Tätigkeit mehr Reflexionszeit zur Verfügung steht, um auch Haltungen zu entwickeln. Der Bereich Kita darf nicht versäult im Sozialraum betrachtet werden.

### Weitere Fragen

17. Wie beurteilen Sie die Regelungen des Gesetzentwurfes in Richtung des ab dem Jahr 2026 geltenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung?

Der Anspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz ist in MV im KiföG verankert. Hier sind die Horte als Ganztagsangebote seit Jahrzehnten etabliert. Es sollte nicht darum gehen, die verschiedenen Systeme gegeneinander auszuspielen, sondern diese professionell zusammen zu führen. Von daher, erscheint eine strukturelle Anbindung der Horte an Schule nicht sinnvoll.

Die Verzahnung zwischen Schule und Hort muss durch gemeinsam entwickelte Kooperationsindikatoren verbindlich gestaltet sein. (kann Vertragsgegenstand von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen werden) Dazu bedarf es personeller wie auch zeitlicher Ressourcen. Diese sind von Trägern und ministerieller Seite zu ermöglichen und zu finanzieren.

Aktuell 1:22; d.h. 22 Kinder zu einem Betreuenden – je nach erweitertem Auftrag an Bildung und Persönlichkeitsentwicklung, an ggfls. überlappenden Profession sollte der Betreuungsschlüssel angepasst werden

Zeiten zur Vor- und Nachbereitung, Kooperationszeiten derzeit nicht ausreichend

Zusätzliche Mittel würden durch o.g. Umsetzungen erforderlich

18. Der Gesetzentwurf legt einen besonderen Fokus auf die Ermittlung des Sprachstandes eines Kindes im Alter von vier bis fünf Jahren. Wie bewerten Sie eine solche Regelung aus fachlicher Sicht hinsichtlich der Notwendigkeit, aber insbesondere hinsichtlich der Umsetzung und einer möglichen Mehrbelastung der Fachkräfte? Worin besteht die Veränderung zu der bisherigen pädagogischen Einschätzung durch die Fachkräfte und welche weiteren Maßnahmen leiten sich daraus ab?

Aktuell werden in den Kitas die Sprachstandserhebungen durch Beobachtung und Dokumentation durchgeführt. Die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte orientiert sich an der Bildungskonzeption MV und dementsprechend ist hier die Sprachentwicklung implementiert. Die Kitas arbeiten eng mit der Frühförderung und den Eltern zusammen.

Die Ablehnung dieser Regelung begründet sich insbesondere in der Frage der Zuständigkeit, der Finanzierung und der Integration der Ergebnisse in einen umfassenden Förderansatz.

### Vorschlag:

Als Lösungsansatz wäre es wichtig, klar zu definieren, wer für die Sprachstandsfeststellungen verantwortlich ist, wie die Kosten dafür gedeckt werden und wie die ermittelten Informationen in die bestehenden pädagogischen Strukturen integriert werden. Zusätzlich

sollten die regelmäßigen Entwicklungsgespräche und die U-Untersuchungen durch Kinderärzte als bereits etablierte Instrumente berücksichtigt werden, um eine ganzheitliche und koordinierte Herangehensweise sicherzustellen.

19. Ist mit der Neuformulierung der Regelung zu den sozialen und sozialräumlichen Gegebenheiten Ihrer Meinung nach eine Inanspruchnahme des § 14 Absatz 2 KiföG zu erwarten? Gibt es aus Ihrer Sicht weitere Verbesserungsmöglichkeiten, um Kindertageseinrichtungen in sozialen oder anderen Brennpunkten weiter zu unterstützen?

Das Ziel, die Fachkraft-Kind-Relation zu verbessern, sollte jedoch im Kontext dieses Paragraphen nicht aus dem Blick verloren werden. Es ist entscheidend, sicherzustellen, dass die Inanspruchnahme des §14 Absatz 2 KiföG nicht nur auf die sozialen und sozialräumlichen Gegebenheiten fokussiert, sondern auch darauf abzielt, die Qualitätsstandards in der Betreuung und Bildung der Kinder zu erhöhen. Durch eine ausgewogene Berücksichtigung beider Aspekte kann eine ganzheitliche Verbesserung der frühkindlichen Betreuung und Bildung erreicht werden.

20. Welche Rahmenbedingungen braucht ein Kind Ihrer Expertise nach in der Kita, um gesund, entwicklungs- und bindungsgerecht aufzuwachsen und gleichzeitig faire Bildungschancen zu erfahren?

Ein Kind benötigt in der Kindertagesstätte (Kita) eine Vielzahl von Rahmenbedingungen, um gesund, entwicklungs- und bindungsgerecht aufzuwachsen und gleichzeitig faire Bildungschancen zu erfahren. Eine entscheidende Rolle spielen dabei sowohl die physische als auch die soziale Umgebung, in der das Kind betreut wird. Ein qualitativ hochwertiges pädagogisches Umfeld ist dabei von essenzieller Bedeutung. Zunächst ist es wichtig, dass die Kita ein sicheres und unterstützendes Umfeld bietet, in dem sich Kinder wohl und geborgen fühlen können. Dies erfordert qualifiziertes pädagogisches Personal, das in der Lage ist, eine vertrauensvolle und empathische Beziehung zu den Kindern aufzubauen. Die Fachkräfte sollten einfühlsam und sensibel auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen, um eine gesunde emotionale Entwicklung zu fördern. Eine anregende Lernumgebung ist ein weiterer Schlüsselfaktor. Diese sollte vielfältige Materialien und Aktivitäten bereithalten, um die Neugier und Kreativität der Kinder zu fördern. Gleichzeitig sollte die pädagogische Praxis darauf abzielen, die individuellen Stärken und Potenziale jedes Kindes zu erkennen und zu entwickeln. Die Förderung der sozialen Kompetenzen spielt eine entscheidende Rolle in diesem Kontext. Eine Kita sollte eine inklusive Umgebung schaffen, die die Vielfalt der Kinder berücksichtigt und die soziale Integration fördert. Hierbei ist es wichtig, dass die Fachkräfte auf Diversität achten und darauf abzielen, eine inklusive Gemeinschaft aufzubauen. Gesundheitsfördernde Maßnahmen, darunter eine ausgewogene Ernährung, ausreichende Bewegung und Hygienemaßnahmen, sind ebenso von Bedeutung. Ein bewusster Umgang mit Gesundheitsthemen fördert nicht nur das körperliche Wohlbefinden, sondern trägt auch zur Bildung von gesunden Lebensgewohnheiten bei. Die Zusammenarbeit mit den Eltern spielt eine zentrale Rolle, um die Bedürfnisse und Entwicklungsfortschritte der Kinder zu verstehen und um eine kohärente und unterstützende Erziehungsumgebung zu schaffen. Die aktive Beteiligung der Eltern in die pädagogischen Prozesse fördert eine ganzheitliche Entwicklung der Kinder. Insgesamt sind qualifiziertes pädagogisches Personal, eine anregende Lernumgebung, die Förderung sozialer Kompetenzen, gesundheitsfördernde Maßnahmen und eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern wesentliche Faktoren, um faire Bildungschancen und eine umfassende Entwicklung in der Kita zu gewährleisten. Diese Komplexität im Alltag der Kinder kann nur eine geeignete fachlich gut ausgebildete Fachkraft sichergestellt werden. Die abrufbaren Kompetenzen an dieses Aufgabengebiet sind richtungsweisend.

21. Wie erleben Sie den Alltag in den Kindertagesstätten Mecklenburg-Vorpommerns und wie bewerten Sie die Situation für Erzieher/-innen und Kinder?

Die Aufgaben einer pädagogischen Fachkraft erstrecken sich über eine Vielzahl von Tätigkeitsfeldern, die von der direkten pädagogischen Arbeit mit den Kindern über die Dokumentation und Beobachtung bis hin zu Elterngesprächen und hauswirtschaftlichen Aufgaben reichen. Die Vielfältigkeit dieser Verantwortlichkeiten erfordert von den Fachkräften ein hohes Maß an Flexibilität und Einsatzbereitschaft, Krisen- und Konfliktmanagement, persönliches Engagement, gute Menschenkenntnis, Zeit- und Organisationsmanagement, Beratungskompetenz, Spass und Freude, Resilienz, Teamgeist sowie zielorientiertes Denken und die Fähigkeit zur Selbstreflexion. Besondere Aufmerksamkeit gilt der individuellen Förderung jedes einzelnen Kindes. Diese anspruchsvolle Aufgabe erfordert nicht nur pädagogisches Geschick, sondern auch eine intensive Beziehungsgestaltung, um die Bedürfnisse und Potenziale jedes Kindes optimal zu erfassen und zu fördern. Der nach der Corona-Pandemie verzeichnete hohe Krankheitsstand unter den pädagogischen Fachkräften stellt eine zusätzliche Herausforderung dar. Es ist festzustellen, dass Erkrankungen intensiver und länger ausfallen, was die Belastung für das verbleibende Personal weiter erhöht. Ein Teufelskreis entsteht, in dem sich Krankheitsausfälle und Überlastung gegenseitig verstärken. Die Überlastung einzelner Fachkräfte hat in einigen Fällen zu Krankschreibungen geführt, was wiederum die personelle Situation in den Einrichtungen verschärft. Die pädagogischen Fachkräfte scheinen erschöpft und müde zu sein. Dieser herausfordernde Kreislauf verdeutlicht die Dringlichkeit politischer Unterstützung und gezielter Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Kindertagesstätten. Die Anerkennung der vielfältigen Aufgaben, die pädagogische Fachkräfte täglich bewältigen, sowie die Schaffung von strukturellen Entlastungen sind notwendige Schritte, um die Qualität der frühkindlichen Bildung und Betreuung nachhaltig zu sichern.

22. Welche konkreten Schritte müssen aus Ihrer Sicht gegangen werden, um die Attraktivität der Erzieher/-innenausbildung und des Erzieherberufes zu steigern?

**Vorschlag:**

**Einführung von Ausbildungsvergütungen und praxisnahen Lehrinhalten:**

Die Ausbildungsbedingungen sollten verbessert werden, um Anreize für angehende Erzieherinnen und Erzieher zu schaffen. Dazu gehören finanzielle Vergütungen während der Ausbildung sowie Lehrinhalte, die praxisnah und relevant für den Berufsalltag sind.

**Förderung der Anerkennung des Berufstandes:**

Öffentliche Kampagnen sollten die Bedeutung des Erzieherberufes für die Gesellschaft hervorheben, um die Wertschätzung und Anerkennung für diesen Beruf zu steigern.

**Qualifikationsanforderungen und Schlüsselkompetenzen:**

Es sollten klare Qualifikationsanforderungen definiert werden, um sicherzustellen, dass nur Personen mit den notwendigen Schlüsselkompetenzen und Softskills als Erzieher/-innen arbeiten.

**Bessere Entlohnung und Anreize:**

Eine angemessene Entlohnung ist entscheidend, um erfahrene Fachkräfte zu halten und den Beruf attraktiver zu gestalten. Dazu sollten Gehaltsstrukturen angepasst und Anreize für erfahrene Erzieherinnen und Erzieher geschaffen werden.

**Verstärkte Praxisorientierung in der Ausbildung:**

Es ist wichtig, angehende Erzieherinnen und Erzieher frühzeitig mit den realen Anforderungen des Berufs vertraut zu machen, indem die Ausbildung praxisorientierter gestaltet wird.

**Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten:**

Familienfreundliche Arbeitsmodelle, flexible Arbeitszeiten und angemessene Betreuungsschlüssel tragen dazu bei, den Erzieherberuf attraktiver zu gestalten.

Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit und Vernetzung:

Die Förderung von Kooperationen zwischen Erziehern und anderen Berufsgruppen im sozialen Bereich sowie eine aktive Vernetzung mit Schulen, Eltern und anderen Akteuren unterstützt eine ganzheitliche Entwicklung der Kinder.

23. Inwiefern gelingt es, den Förderbedarfen der Kinder in unseren Kindertagesstätten nachhaltig gerecht zu werden und welche Verbesserungen wünschen Sie sich an dieser Stelle?

**Vorschlag:**

Um den Förderbedarfen der Kinder in unseren Kindertagesstätten nachhaltig gerecht zu werden, ist es wichtig, dass wir verschiedene Aspekte berücksichtigen und verbessern. Zunächst sollten wir sicherstellen, dass die personellen Ressourcen ausreichend sind, um eine individuelle Betreuung und Förderung jedes Kindes zu gewährleisten. Dies beinhaltet die Einführung angemessener Betreuungsschlüssel und die Bereitstellung von ausreichend qualifiziertem Personal.

Des Weiteren sollten wir sicherstellen, dass die pädagogischen Konzepte und Methoden in den Kindertagesstätten den aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungsstandards der Kinder entsprechen. Dazu gehört eine stärkere Ausrichtung auf ganzheitliche Bildungs- und Entwicklungsansätze, die die körperliche, soziale, emotionale und kognitive Entwicklung der Kinder gleichermaßen berücksichtigen.

Zusätzlich sollten wir die Zusammenarbeit zwischen den Kindertagesstätten, den Eltern und anderen relevanten Akteuren wie Kinderärzten, Therapeuten und Schulen stärken. Eine verbesserte Kommunikation und Koordination zwischen diesen Partnern kann dazu beitragen, die individuellen Förderbedarfe der Kinder besser zu erkennen und adäquat darauf einzugehen.

Darüber hinaus ist es wichtig, die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für das pädagogische Personal kontinuierlich zu verbessern und zu erweitern. Dies umfasst sowohl fachliche Qualifizierungsmaßnahmen als auch Schulungen im Bereich der interkulturellen Kompetenz, Inklusion und frühkindlichen Bildung.

Insgesamt sollten wir eine umfassende und ganzheitliche Herangehensweise an die Förderung der Kinder in unseren Kindertagesstätten verfolgen, die auf ihren individuellen Bedürfnissen basiert und sicherstellt, dass jedes Kind die bestmögliche Unterstützung und Betreuung erhält, um sich optimal entwickeln zu können.

24. Inwiefern kann unter diesen gesetzlichen Rahmenbedingungen eine beziehungs- und bindungsgerechte Eingewöhnung stattfinden und gibt es an dieser Stelle aus Ihrer Perspektive konkreten gesetzlichen Verbesserungsbedarf?

Die Eingewöhnung eines Kindes in die Kita oder Kindertagespflege ist von essenzieller Bedeutung für eine erfolgreiche Integration. Unter den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen besteht jedoch Raum für Verbesserungen, um eine beziehungs- und bindungsgerechte Eingewöhnung zu ermöglichen. Eine grundlegende Veränderung könnte darin bestehen, Fachkräfte während der Eingewöhnungsphase von anderen Aufgaben freizustellen. Dies würde es ermöglichen, sich vollständig auf die Bedürfnisse des eingewöhnenden Kindes sowie seiner Eltern zu konzentrieren. Die Herausforderung besteht darin, dass Fachkräfte in der Regel auch für bereits betreute Kinder verantwortlich sind, was die volle Aufmerksamkeit für die neuen Kinder beeinträchtigen kann. Um die Beziehungsgestaltung zu stärken, könnte eine mögliche gesetzliche Verbesserung darin bestehen, klare Richtlinien für die Freistellung von anderen Aufgaben während der Eingewöhnungsphase festzulegen. Dies könnte bedeuten, dass Fachkräfte zeitlich begrenzt und gezielt für die Eingewöhnung abgestellt werden, um den individuellen Bedürfnissen der neuen Kinder und ihren Eltern gerecht zu werden. Zusätzlich sollte die Elternpartnerschaft

während der Eingewöhnungsphase besonders betont werden. Eine intensive Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Eltern bildet das Fundament für ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis. Hier könnte gesetzlich festgelegt werden, dass ausreichend Zeit und Raum für den Austausch zwischen Fachkräften und Eltern während der Eingewöhnungsphase eingeplant wird. Es ist entscheidend, über den rein organisatorischen Rahmen hinauszudenken und gesetzliche Maßnahmen zu implementieren, die die Qualität und Intensität der Beziehungsgestaltung während der Eingewöhnung erhöhen. Eltern sind die Experten ihres Kindes und sehr wissbegierig für viele Themen. Diese Beratungsleistung braucht viele Raum und Zeit und darf nicht unterschätzt werden. Dies würde nicht nur den Übergang für die neuen Kinder erleichtern, sondern auch die Basis für eine vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Eltern legen.

25. In § 7 Absatz 4 soll es neu heißen: „Die tägliche Verweildauer des Kindes soll zehn Stunden nicht überschreiten. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes, an dem Bedarf der Eltern, an der Konzeption der Einrichtung und der pädagogischen Arbeit sowie an den vorhandenen Personalkontingenten.“ Wie bewerten Sie es, dass hier das „Wohl des Kindes“ gleichrangig mit dem Bedarf der Eltern, der Konzeption der Einrichtung und der pädagogischen Arbeit sowie an den vorhandenen Personalkontingenten gesehen wird und wie definieren Sie „Wohl des Kindes“

Es ist positiv zu bewerten, dass das "Wohl des Kindes" in § 7 Absatz 4 als gleichrangig mit dem Bedarf der Eltern, der Einrichtungskonzeption, der pädagogischen Arbeit und den vorhandenen Personalkontingenten betrachtet wird. Dies verdeutlicht, dass die Betreuungssituation und -dauer nicht nur den Bedürfnissen der Eltern entsprechen sollten, sondern auch die bestmögliche Entwicklung und Betreuung des Kindes gewährleisten müssen. Es stellt sicher, dass die organisatorischen und pädagogischen Aspekte gleichermaßen berücksichtigt werden, um eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung zu gewährleisten. Die Bedarfsprüfung, die den Bedarf der Eltern berücksichtigt, sollte jedoch nur einen sekundären Einfluss auf die Rahmenbedingungen haben. Es ist wichtig sicherzustellen, dass die Arbeitszeiten der Eltern oder andere familiäre Verpflichtungen angemessen berücksichtigt werden, aber nicht auf Kosten des Wohlbefindens und der optimalen Entwicklung des Kindes gehen. Somit sollte die Bedarfsprüfung im Einklang mit den Prinzipien des "Wohls des Kindes" stehen und sicherstellen, dass die Betreuungssituation sowohl den familiären als auch den pädagogischen Anforderungen gerecht wird. Das ist auch ein weiteres Indiz dafür, dass die Betreuungssituation dringend optimiert werden muss.